



Hessischer Industrie-
und Handelskammertag

Hessischer Industrie- und Handelskammertag (HIHK) e. V.
Wilhelmstraße 24-26 | 65183 Wiesbaden

Hessischer Landtag
Vorsitzende des Kulturpolitischen
Ausschusses

- Per E-Mail -

**Gesetzentwurf der Fraktion der Freien Demokraten betreffend
„Gesetz zur Stärkung der digitalen Bildung im Hessischen
Schulgesetz“, Drucks. 20/2666**

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für die Übersendung des Gesetzesentwurfs „Gesetz zur Stärkung der digitalen Bildung im Hessischen Schulgesetz“ der FDP-Fraktion.

Die Corona-Pandemie hat in den letzten Monaten viele Turbulenzen an beruflichen und allgemeinbildenden Schulen ausgelöst. Die hessischen Industrie- und Handelskammern arbeiten unter anderem im Bereich der beruflichen Orientierung intensiv mit Schulen zusammen, um einen erfolgreichen Übergang der Schülerinnen und Schüler in die Arbeitswelt zu ermöglichen. Um den Prozess der beruflichen Orientierung auch bei geschlossenen Schulen unterstützen zu können, haben wir unsere Angebote in den vergangenen Monaten auf Online-Formate umgestellt. Unter anderem haben wir bestehende Lehrkräftefortbildungen als Webinare aufbereitet, die von den Lehrkräften sehr gut angenommen werden. In diesem Kontext haben wir zum einen sehr positive Erfahrungen gemacht, die wichtige Erkenntnisse für einen erfolgreichen digitalen Unterricht liefern. Zum anderen haben wir allerdings auch einige Aspekte erkannt, bei denen Schulen noch Hilfe benötigen.

Zum vorliegenden Gesetzesentwurf äußern wir uns auf Basis unserer gemachten Erfahrungen wie folgt:

Die vorgeschlagene Formulierung zur Nutzung digitaler Lehr- und Lernsysteme sowie Netzwerke zur Erfüllung des Bildungs- und Erziehungsauftrags begrüßen wir. Aus unserer Sicht werden durch

1. Juli 2020

Unser Zeichen:

Gemeinsam für Hessens
Wirtschaft: Der HIHK koordiniert
die landespolitischen Aktivitäten
der zehn hessischen Industrie-
und Handelskammern.

Ihr Ansprechpartner:
Dr. Brigitte Scheuerle
Tel.: 069 2197-1223
b.scheuerle@frankfurt-main.ihk.de

Hessischer Industrie- und Handelskammertag
(HIHK) e. V.
Wilhelmstraße 24-26
65183 Wiesbaden
info@ihk.de | www.ihk.de

Präsident:
Eberhard Flammer

Geschäftsführer:
Robert Lippmann

Wiesbadener Volksbank eG
IBAN DE05 5109 0000 0000 6539 00
BIC (Swift-Code) WIBADE5W

Amtsgericht Wiesbaden

den entsprechenden Hinweis wichtige Impulse an Schulen gesendet, um sich mit der Umsetzung digitaler Bildung auseinanderzusetzen.

Die Corona-Krise hat gezeigt, dass viele Lehrkräfte, die vorher weniger Berührung mit digitalem Unterricht hatten, mittlerweile aktiv digitale Kommunikationsmöglichkeiten nutzen, um mit ihren Schülerinnen und Schülern auch bei eingeschränktem Unterricht in Kontakt bleiben zu können. Im Idealfall werden die digitalen Werkzeuge nicht einfach zum bloßen Transport bekannter Lehrinhalte und Arbeitsblätter verwendet, sondern der Unterricht gezielt auf die Besonderheiten und Möglichkeiten der digitalen Tools angepasst.

Es ist davon auszugehen, dass die Corona-Pandemie weitreichende Folgen auf die Arbeitswelt nach sich ziehen wird. So werden digitale Arbeitstools und Kommunikationswege in Zukunft eine noch größere Rolle im Arbeitsalltag einnehmen. Bereits jetzt wird in jedem neu geordneten Ausbildungsberuf die Basisqualifikation „Digitale Kompetenzen“ verankert. Vor diesem Hintergrund ist es wichtig, dass Jugendliche bereits in der Schule mit Formen der digitalen Zusammenarbeit und der Arbeit in Netzwerken vertraut gemacht werden und entsprechende Kompetenzen erwerben. Von den Berufsschulen erwarten wir, dass sie digitale Kompetenzen nicht nur im Unterricht vermitteln, sondern diese auch von der Organisation der Berufsschule her selbst glaubwürdig leben.

Im Bereich der beruflichen Schulen verspricht eine stärkere Verankerung von digitalem Unterricht neue Impulse für die Zusammenarbeit und den Austausch zwischen den Lernorten Berufsschule und Betrieb. So könnten etwa räumliche Abstände zwischen den Lernorten durch digitale Lösungen einfacher überwunden werden oder Unterrichtsausfälle durch Krankheitsphasen der Auszubildenden besser kompensiert werden.

In einer hessenweiten Umfrage Mitte Juni bei 1.285 Ausbildungsunternehmen haben 68 Prozent der Befragten den Wunsch nach einer Lernplattform in Berufsschulen geäußert. Immerhin noch 60 Prozent der Befragten haben als weiteren Wunsch Blended Learning als Verbindung von Präsenzunterricht und E-Learning angegeben.

Gleichzeitig haben die vergangenen Monate gezeigt, dass die Rahmenbedingungen je nach Schule oder Region doch sehr unterschiedlich ausfallen und erfolgreiche digitale Unterrichtslösungen oftmals vom individuellen Engagement einzelner Lehrkräfte abhängen.

Vor allem im Bereich der beruflichen Schulen hat dies dazu geführt, dass die Ausbildungsbetriebe als Folge der Schulschließungen bei der Wissensvermittlung nicht selten vor große Herausforderungen gestellt

wurden, da der Austausch mit der Schule nicht mehr sichergestellt war. Zwar waren nach unserer Umfrage bei 1285 Ausbildungsunternehmen der überwiegende Teil der Unternehmen zufrieden mit der Ersatzbeschulung, nicht aber mit der Kommunikation zwischen Fachlehrern und den Ausbildungsunternehmen. So wünschen sich 48 Prozent der befragten Ausbildungsunternehmen E-Mail-Kontakt zu den Lehrern an Berufsschulen. Es muss für die Zukunft dringend sichergestellt werden, dass solche negativen Auswirkungen auf unseren Fachkräftenachwuchs durch funktionierende und gelebte digitale Lösungen vermieden werden.

Aus unserem Austausch mit den Lehrkräften wissen wir, dass diese oftmals klare Vorgaben beim Gebrauch von Tools zum digitalen Austausch vermissen. Schulen stehen vor der Herausforderung, jeweils individuell eine für ihre Lehrkräfte geeignete, nutzerfreundliche Lösung zu suchen während es ihnen stellenweise an rechtlicher Sicherheit fehlt. Dies hat letztlich auch zur Folge, dass Lehrkräfte nur schwer von erfolgreichen Lösungen anderer Schulen lernen können, wenn diese andere digitale Anwendungen nutzen. Auch der Einsatz geeigneter technischer Mittel ist nicht flächendeckend sichergestellt. Manche Schulen sind technisch sehr gut ausgestattet, bei anderen fehlt es hingegen an entsprechenden Geräten und Know-how im Kollegium.

Wir vermissen allerdings Konzepte und der Willen durch Zusammenarbeit zwischen den Schulen und den Bundesländern Synergieeffekte bei der Erstellung digitaler Inhalte und Plattformen zu erzielen und vor allem auch Ressourcen zu sparen. Wir verweisen darauf, dass Ausbildungsordnungen bundesweit einheitlich sind, so dass auch eine bundeslandübergreifende Zusammenarbeit zur Erarbeitung digitaler Unterrichtseinheiten vorstellbar ist.

Wir erwarten vom hessischen Kultusministerium und den hessischen Schulträgern eine Verabredung von Standards, damit sich hessenweit die Landkreise nicht beim digitalen Unterricht von bundesweit einheitlichen Rahmenlehrplänen unterscheiden.

Die Bereitstellung eines technischen Supports für Schulen sowie eine offizielle Übersicht an zulässigen Tools sowie Empfehlungen zu deren Nutzung und einheitliche Vorgaben zum Datenschutz würden aus unserer Sicht die Lage an vielen Schulen deutlich verbessern. Zudem muss der Support durch die Schulträger professionalisiert werden. Angesichts der Knappheit von Lehrern in gewerblich-technischen Berufen, die für häufigen Unterrichtsausfall sorgt, kommen diese in Berufsschulen für Administratorenmandate nicht in Frage.

Die Erfahrungen, die viele Schulen durch Corona sammeln, sind auch bedeutsam für die Umsetzung des DigitalPakts Schule. Die Schulen

benötigen fachkundige Unterstützung, damit die eingesetzten Mittel zu flächendeckenden technischen Verbesserungen und einheitlichen Rahmenbedingungen im Bereich der Digitalisierung führen. Dafür ist es wichtig, dass die jetzt gesammelten Erkenntnisse nicht verloren gehen, sobald die aktuelle Krise ausgestanden ist. Schulen sollten stattdessen ermutigt werden, bewährte Tools und Methoden des digitalen Unterrichts auch nach der Corona-Pandemie weiter einzusetzen und im gemeinsamen Austausch auszubauen.

Berufsschullehrkräfte sollten sich zur Digitalisierung in ihren Branchenberufen fortbilden. Mit der Digitalisierung in der Bildung müssen schwerpunktmäßig neue didaktische Kompetenzen in der Lehreraus- und -weiterbildung wie Medienkompetenz und IT-Kompetenz sowie die Nutzung moderner digitaler Lernformen ausgebaut werden. Damit das alles eine möglichst große Wirkung erzielt, sollten die Weiterbildungen verpflichtend sein. Hierzu gehört auch der eigene Arbeitsplatz für Lehrkräfte mit IT-Ausstattung. Dieser stellt zudem eine kontinuierliche Kommunikation zwischen Lehrkräften und Ausbildern im Sinne der Lernortkooperation her.

Die bisherigen Digitalisierungsschritte sollten auf jeden Fall fortgesetzt werden. Wir erwarten in Zukunft, dass mit E-Learning, Unterricht per Videokonferenz u.a. digitalen Formen dafür gesorgt wird, dass kein Stoff mehr wie im Frühjahr dieses Jahres wegfällt und Unterricht in den Berufsschulen ausfällt. Wir erwarten zudem, dass im Frühjahr ausgefallener Berufsschulunterricht nachgearbeitet wird. Dies kann auch online-gestützt und in den Ferien geschehen.

Wir erachten den vorliegenden Gesetzentwurf diesbezüglich als Grundlage, um das Bewusstsein für die Herausforderungen und Chancen des digitalen Schulunterrichts weiter zu schärfen.

Gerne stehen wir für Fragen zur Verfügung und bringen uns in das weitere Verfahren ein.

Mit freundlichen Grüßen

Robert Lippmann
Geschäftsführer
Bildung

Dr. Brigitte Scheuerle
Sprecherin Berufliche